

Schritte der Kostengrundplanung

1. Kostenstellen abgrenzen und Kostenstellenleiter (= Kostenverantwortlichen) bestimmen.
2. Leistungsbezugsgröße(n) möglichst kostenverursachungs-gerecht bestimmen.

Es soll sich um Größen handeln, von denen die Kosten der Kostenstelle möglichst proportional abhängen, z.B. Maschinenstunden, Arbeitsstunden, Stückzahl

3. Bezugsleistungen festlegen.
Für jede Kostenstelle wird die geplante Menge der Leistungsbezugsgröße(n) festgesetzt. Dieser Wert wird als Planbeschäftigungsgrad 100 % definiert.

Unterschiedliche Ansätze sind möglich:

- Ableitung aus den Kapazitäten der Kostenstelle,
- Ableitung aus dem Absatzplan des Betriebes,
- Ableitung aus inner- und außerbetrieblichen Engpässen.

4. Zeit- und Mengengerüst analysieren.
5. Zeit- und Mengengerüst planen.
6. Zeit- und Mengengerüst bewerten und Plankosten errechnen.

Schritte der Kostenkontrolle

1. **Ermittlung der Soll-Kosten**
(Soll-Kosten sind aus den Basisplankosten errechnete Vorgabekosten bei einer veränderten Beschäftigung. Sie geben an, wie hoch die Plan-Kosten bei geplanter wirtschaftlicher Arbeitsweise sein dürften.)
2. **Ermittlung der verrechnete Plankosten**
(Die verrechneten Plankosten sind die Kosten, die in der Planungsperiode effektiv über die Kostenträger verrechnet werden.)
3. **Ermittlung der Ist-Kosten**
unter Verwendung von Ist-Mengen und Ist-Preisen. Die Ist-Kosten erhält man aus der Kostenstellenrechnung für die Betrachtungsperiode.
4. **Ermittlung der Gesamtabweichung**
(= verrechnete Plankosten – Ist-Kosten)
5. **Ermittlung der Preisabweichung**
(=Ist-Kosten zu Planpreisen – Ist-Kosten zu Ist-Preisen)
6. **Ermittlung der Beschäftigungsabweichung**
(= verrechnete Plankosten – Soll-Kosten)
7. **Ermittlung der Verbrauchabweichung**
(= Soll-Kosten – Ist-Kosten zu Planpreisen)

Abweichungsanalyse und –berichte